

INFORMATIONSBLATT

VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

durchgeführt vom **Institut für Freie Berufe Nürnberg**
gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Wozu Coaching?

Sie planen ein Unternehmen zu gründen oder ein schon bestehendes zu übernehmen, zum Beispiel in dem Sie in einem Familienbetrieb die Nachfolge antreten? Dann kommen viele Fragen auf Sie zu: Wie sollte ich meine Dienstleistung ausgestalten, um Erfolg zu haben? Wie viel Kapital benötige ich und wie bekomme ich es zu günstigen Konditionen? Rechnet sich meine Geschäftsidee oder die Übernahme überhaupt? Wie organisiere ich meine Betriebsabläufe?

Diese Fragen sind für Sie als Existenzgründer neu. Bei den Antworten müssen Sie aber nicht alleine bleiben. Wenn Sie eine intensive Betreuung zu betriebswirtschaftlichen Themen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung und Kompetenz eines professionellen Coachs zurück. Lassen Sie sich bei Ihrer Existenzgründung begleiten.

Wie wird gefördert?

Durch die Förderung werden **70% des Honorars** Ihres Coachs übernommen, höchstens jedoch erhalten Sie 560 Euro Zuschuss pro Tag. Maximal können Sie 10 Tagewerke (à 8 Stunden) bezuschussen lassen.

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt ist jeder Existenzgründer, der seinen Hauptwohnsitz in Bayern hat und sich hier mit einem Freien Beruf **im Vollerwerb** selbständig machen möchte oder plant ein freiberufliches Unternehmen zu übernehmen.

Was ist zu tun?

- ▶ Füllen Sie den Antrag aus, den Sie auf der Homepage finden.
- ▶ Formulieren Sie die Anforderungen an das Coaching (eventuell mit Ihrem Coach).

- ▶ Entscheiden Sie sich für einen Coach Ihrer Wahl. Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche.
- ▶ Senden Sie die Unterlagen an das IFB (Zuschuss-Antrag, Unternehmenskonzept/Beschreibung der geplanten Coachingmaßnahme, Lebenslauf).
- ▶ Das IFB prüft Ihren Antrag und setzt sich mit Ihnen in Verbindung. Ggf. wird ein persönliches Treffen vereinbart.
- ▶ Nach Prüfung erhalten Sie ggf. einen Zuwendungsvertrag mit der Angabe wie viele Tage bewilligt werden konnten und bis wann die Abrechnung stattfinden muss.
- ▶ Schließen Sie dann einen Coachingvertrag mit Ihrem Coach ab und führen die Maßnahme durch.
- ▶ Nach dem Coaching zahlen Sie zuerst die Rechnung des Coachs.
- ▶ Senden Sie uns die Abrechnungsunterlagen mit Originalrechnung und Original des Kontoauszuges sowie des Abschlussberichts zu.
- ▶ Das IFB erstellt eine Abrechnungsmitteilung und überweist Ihnen Zuschuss.

Zu beachten: Wenn Ihr Coach seinen Unternehmenssitz außerhalb von Bayern hat, dann bitte eine plausible Begründung für die Wahl des Coaches beifügen.

Wichtig dabei:

- ! Die freiberufliche Anmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein.
- ! Das Coaching darf erst nach Erhalt des Zuwendungsvertrages begonnen werden. Die Abrechnungsunterlagen müssen vor Ende des Bewilligungszeitraums eingereicht werden (keine Kopien).
- ! Es können maximal 10 Tagewerke beantragt werden.
- ! Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 €.
- ! Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- ! Ausgeschlossen sind Coachings, die sich auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen, gutachterliche Stellungnahmen oder die Erarbeitung von EDV-Software beziehen. Ebenfalls gilt: Kein Coaching für Berater.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Institut für Freie Berufe, Martin Wendel

Marienstrasse 2, 90402 Nürnberg

Telefon: 0911 / 23 565-26, Fax: 0911 / 23 565-52

E-Mail-Adresse: martin.wendel@ifb.uni-erlangen.de

Nähere Angaben finden Sie unter: <http://www.ifb.uni-erlangen.de/39.0.html>